

Allgemeine Bedingungen der Trovarit AG für Software-Anwender zur Nutzung des IT-Matchmaker® im Rahmen der Lizenz IT-Matchmaker.*smartRFI*.

Gültig ab 31. März 2025

§ 1 Gegenstand

- 1.1 Die Trovarit AG betreibt das Online-Portal IT-Matchmaker®, das IT-Anwenderunternehmen bei der Anforderungsdefinition, der Analyse von IT und IT-nahen Leistungen sowie bei der Abwicklung von IT-Ausschreibungen und IT-Projekten unterstützt. Gleichzeitig unterstützt der IT-Matchmaker® IT-Anbieter bei der Gewinnung von Kunden, bei der effizienten Bearbeitung von Ausschreibungen sowie bei der Steuerung von Implementierungsprojekten. Für die Nutzung von IT-Matchmaker® durch Anwender von IT bzw. IT-Dienstleistungen im Rahmen der Lizenz „smartRFI“ gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen dem Lizenznehmer und der Trovarit AG regeln. Sofern nicht bereits im Vorfeld schriftlich bestätigt, werden diese mit der Registrierung für IT-Matchmaker® anerkannt.
- 1.2 Trovarit unterscheidet folgende Arten von Lizenznehmern, die den IT-Matchmaker® nutzen: Als „Anwender“ werden Unternehmen bezeichnet, die IT oder eine IT-nahe Dienstleistung nutzen bzw. eine solche suchen, um sie zukünftig in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit selbst einzusetzen. „Anbieter“ sind Hersteller von IT-Lösungen sowie deren Vertriebspartner (einschließlich „Value Added Reseller“, „Independent Software Vendor“, „Systemintegratoren“ etc.) und andere IT-Dienstleister. Unternehmen und Einzelpersonen, die im Auftrag von „Anwendern“ eine IT-Lösung oder -Dienstleistung suchen und nicht gleichzeitig „Anbieter“ solcher IT-Lösungen bzw. -Dienstleistungen sind, werden als „Berater“ bezeichnet.
- 1.3 Mittels IT-Matchmaker.*smartRFI* erhalten Anwender Informationen zu IT-Lösungen bzw. -Anbietern, um deren Eignung für eine Aufgabenstellung auf Basis individueller Anforderungen zu bewerten. Zu diesem Zweck formulieren Anwender mittels des IT-Matchmaker® einen Suchauftrag einschließlich einer Beschreibung der jeweiligen Aufgabenstellung. Trovarit lädt über den IT-Matchmaker® passende IT-Anbieter ein, sich mit einem Lösungsvorschlag, passenden Referenzen und einer erste Kostenindikation als Lösungspartner zu bewerben. Während der Durchführung der Leistungsanfrage (RFI) unterstützt der IT-Matchmaker® den effizienten und geschützten Dialog zwischen Anwender und IT-Anbietern. Als Ergebnis des RFI erhält der Anwender eine

Gegenüberstellung der teilnehmenden IT-Anbieter auf der Grundlage der jeweiligen Aufgabenstellung.

§ 2 Lizenzbestimmungen & Pflichten des Anwenders

- 2.1 Mit der Lizenz IT-Matchmaker.*smartRFI* kann der Anwender Anforderungen an eine gesuchte IT-Lösung definieren, mit interessierten IT-Anbietern einen systemgestützten Dialog zur ausgeschriebenen Aufgabenstellung führen, die resultierenden Lösungsvorschläge, Unternehmensprofile, Referenzen und Kostenindikationen miteinander vergleichen und das smartRFI-Verfahren überwachen und steuern.
- 2.2 Software, Daten, Inhalte, Kriterienkataloge, Bewertungsverfahren und Analyseergebnisse des IT-Matchmaker® unterliegen dem Urrechtsschutz. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch den registrierten Anwender ist ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch im Rahmen einer gültigen IT-Matchmaker-Lizenz und des von ihm durchgeführten Beschaffungsprojektes gestattet, das Anlass der Nutzung des IT-Matchmaker® ist. Dem Anwender ist es dabei untersagt, Daten, Inhalte, Kriterienkataloge und Analyseergebnisse des IT-Matchmaker® an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen, es sei denn dies erfolgt unmittelbar über den IT-Matchmaker®. Bei Zuwiderhandlung behält sich Trovarit vor, eine angemessene Vergütung und/oder Schadenersatz zu verlangen.
- 2.3 Bei der Nutzung des IT-Matchmaker® im Rahmen der Lizenz IT-Matchmaker.*smartRFI* wird zwischen zwei Vergütungsmodellen unterschieden, zwischen denen der Anwender frei wählen kann:
 - 2.3.1 „Kostenlose Nutzung“: Bei dieser Option übernehmen die teilnehmenden IT-Anbieter die Kosten des Verfahrens durch Entrichtung einer Teilnahmegebühr.
 - 2.3.2 „Lizenz-Gebühr“: Bei dieser Option trägt der Anwender die Kosten des Verfahrens durch Entrichtung einer Lizenzgebühr. Den teilnehmenden Anbietern entstehenden in diesem Fall keine Kosten für die Teilnahme am smartRFI-Verfahren. Die Höhe der Lizenzgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Registrierung aktuellen Anwender-Preisliste der Trovarit, abrufbar unter www.it-matchmaker.com.
- 2.4 Schaltet Trovarit den Zugang zum IT-Matchmaker® für einen registrierten Nutzer frei, dann gestattet dieser der Trovarit widerruflich, falsche oder fehlende Angaben im Registrierungsformular sowie im Suchprofil zu korrigieren oder zu ergänzen, sofern dies für den zweckmäßigen Gebrauch des IT-Matchmaker® notwendig ist.

§ 3 Leistungen von Trovarit/Beschränkte Gewährleistung

- 3.1 Trovarit bietet Internetnutzern mit dem IT-Matchmaker® lediglich ein Werkzeug für die Grobevaluation von IT-Lösungen und -Anbietern. An etwaigen zwischen Anwendern und Anbietern abgeschlossenen Verträgen ist Trovarit nicht beteiligt. Insoweit besteht eine Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen Anwender und Anbieter. Infolgedessen übernimmt Trovarit keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Beschreibung, Eigenschaften, Preise und Verfügbarkeiten der von den Anbietern mittels IT-Matchmaker® angebotenen Informationen, Produkte (Software-Lösungen) und Leistungen. Darüber hinaus übernimmt Trovarit keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit der Angaben von Anbietern und im IT-Matchmaker® zu Produkten (Software-Lösungen) und Leistungen.
- 3.2 Die Trovarit AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass der IT-Matchmaker® ununterbrochen und störungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Trovarit AG übernimmt auch keine Gewähr für technische Fehler und mögliche Überlastungen von IT-Matchmaker®. Die Trovarit AG behält sich vor, Inhalte und Umfang von IT-Matchmaker®, insbesondere auch die Systemvoraussetzungen, Zugangszeiten und Nutzungsrechte jederzeit zu ändern oder einzuschränken. Die Trovarit AG wird solche Maßnahmen angemessen ankündigen. Einzelheiten zur Verfügbarkeit und Störungsbearbeitung des IT-Matchmaker® regelt das Service-Level-Agreement (SLA) (siehe: www.trovarit.com/preise-lizenzen/).
- 3.3 Die Software des IT-Matchmaker® wird auf EDV-Systemen der Trovarit AG oder deren IT-Dienstleister betrieben. Der Zugriff auf die Software erfolgt via Internet. Die Trovarit AG verwendet bei der Erbringung der Services des IT-Matchmaker® angemessene Sicherheitstechnologien (z.B. Verschlüsselung, Kennwortschutz und Firewall-Schutz).
- 3.4 Die Daten des Nutzers werden einmal täglich durch die Trovarit AG gesichert. Im Fall eines Systemausfalls erfolgt eine Wiederherstellung des gespeicherten Datenbestandes innerhalb von 24 Stunden (Werktag).
- 3.5 Es obliegt ausschließlich dem Anwender, für die Sicherung der ihm übermittelten Daten zu sorgen. Jede Haftung von Trovarit im Zusammenhang mit der Löschung oder dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Verlust durch angemessene Datensicherung seitens des Anwenders vermeidbar gewesen wäre.

§ 4 Datenschutz und -sicherheit

Im Folgenden informiert Trovarit Nutzer des IT-Matchmaker® nach Artikel 13 der EU Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung

personenbezogener Daten bei der Nutzung des IT-Matchmaker® im Rahmen der Lizenz „IT-Matchmaker.*smartRFI*“.

Zwecke der Verarbeitung

Mit IT-Matchmaker.*smartRFI* können Anwender auf Basis einer individuellen Aufgabenstellung den Markt für Standard-Software analysieren. Zu diesem Zweck beauftragt ein Anwender mit der Nutzung von IT-Matchmaker.*smartRFI* die Trovarit AG mit der Suche nach geeigneten IT-Anbietern. Damit ein Nutzer als Vertreter des Anwenders ein smartRFI-Verfahren abwickeln kann, richtet Trovarit einen Account für den Nutzer ein.

► Verwaltung IT-Matchmaker® Account

Zur Einrichtung und Verwaltung dieses Accounts verarbeitet Trovarit nach Artikel 6 Absatz 1 lit. b) der EU-DSGVO zur Vertragserfüllung den Vor- und Nachnamen, sowie die beruflichen Kontakt- und Kommunikationsdaten (Name des Unternehmens, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Nutzers.

► Direktmarketing

Um dem Nutzer passende Informationen über interessante Produkte aus dem eigenen Angebot zukommen zu lassen, verarbeitet Trovarit bis auf Widerruf nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a) der EU-DSGVO mit seinem Einverständnis den Vor- und Nachnamen des Nutzers, den Namen und die Anschrift des Unternehmens sowie die berufliche E-Mail-Adresse des Nutzers.

► Weitergabe an Software-Anbieter

Im Rahmen des Verfahrens von IT-Matchmaker.*smartRFI* gibt Trovarit nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a) der EU-DSGVO mit Einverständnis des Nutzers seinen Vor- und Nachnamen, die berufliche E-Mail-Adresse sowie den Namen und die Anschrift des Unternehmens und das im IT-Matchmaker® dokumentierte Suchprofil zum Zwecke der Bearbeitung des smartRFI-Verfahrens durch IT-Anbieter an IT-Anbieter weiter, deren Leistungsangebot zur jeweiligen Aufgabenstellung passt. Eine Nutzung dieser Daten durch die IT-Anbieter zu anderen Zwecken als der Bearbeitung des smartRFI-Verfahrens ist bis zum Abschluss des smartRFI-Verfahrens vertraglich strafbewehrt untersagt. Darüber hinaus sind alle an einem smartRFI-Verfahren teilnehmenden IT-Anbieter vertraglich verpflichtet, die übermittelten Daten ausnahmslos nach den rechtlichen Bestimmungen der EU-DSGVO zu verarbeiten. Der Nutzer kann seine Einwilligung zur Datenweitergabe jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ebenso kann der Nutzer seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten durch die IT-Anbieter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ihre Rechte

Nach der EU DSGVO hat der Nutzer das Recht auf:

- ▶ Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten
- ▶ Berichtigung oder Löschung seiner Daten
- ▶ Einschränkung der Verarbeitung
- ▶ Widerspruch gegen die Verarbeitung
- ▶ Datenübertragbarkeit
- ▶ Widerruf seiner gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- ▶ Beschwerde bei der Datenschutz-Behörde. Zuständig ist die Aufsichtsbehörde Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie unter:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an die E-Mail-Adresse: datenschutz@trovarit.com.

Bei Fragen kann sich der Nutzerunter derselben E-Mail-Adresse an die Datenschutzbeauftragte der Trovarit AG wenden: datenschutz@trovarit.com.

Weitere Informationen zu Datensicherheit und Datenschutz bei der Trovarit AG finden sich auch unter: <http://www.trovarit.com/datenschutzerklaerung/>.

§ 5 Haftung/Freistellung

Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens Trovarit besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet Trovarit auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 6.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Trovarit AG.
- 6.3 Bestimmungen dieser AGB können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen mit der Trovarit AG abbedungen werden. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Aachen, den 31. März 2025 | Der Vorstand der Trovarit AG